

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 103 (1977)

Heft: 11

Illustration: [s.n.]

Autor: Richard, Jean-Paul

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Vereinsleben

Der Zusammenschluss im Schosse eines Vereins bewahrt den einzelnen vor der Vereinsamung. Auf dem Rücken eines gemeinsam berittenen Steckenpferdes werden die höchsten Ideale gepflegt. Jeder hat doch irgendeinen Vogel, dem er gerne seine Mussestunden widmet. Was dem einen sein Club der Aquarienfreunde, ist dem andern sein ornithologischer Verein. Auf den Gegenstand des Interesses kommt es wirklich nicht an; Hauptsache, dass es überhaupt für etwas geweckt wird. Liebhaber von Kakteen müssen ihre Zuneigung zu den stacheligen Objekten oft mit zerkratztem Gesicht bezahlen. Gewisse Nachteile sind bei der Ausübung eines Hobbys nun einmal in Kauf zu nehmen und lassen sich desto leichter verschmerzen, je grösser die Begeisterungsfähigkeit dafür ist. Mineraliensammler haben ständig damit zu rechnen, dass ihnen eines Tages ein ganz gewöhnlicher Felsbrocken auf den Kopf fällt. Doch viel härter trafe sie vermutlich der Ausschluss aus dem zentralen Dachverband. Sportlicher Wettkampf verbindet die Völker, das wird selbst Aussenstehenden bei Ausbruch von Meisterschaften bewusst. Jetzt können auch endlich die Mitglieder des Samariterbundes von ihrem Verbandszeug Gebrauch machen. Die Verbandsleitung tadeln allerdings solche Auswüchse. Dieser oder jener findet leichter Kontakt im Marschrhythmus einer Blaskapelle, was jedoch nicht heißen soll, dass es bei Musikvereinen immer besonders taktvoll zugehen würde. Ein Pilzfreund muss stets gewärtig sein, dass ihm der Sensenmann eins auf der Totentrompete vorbläst, während der Numismatiker lange nicht alles für bare Münze nimmt.

Wie viele Personen = wieviel Vereine?

Die Zugehörigkeit zu mehreren Vereinen ist mitunter nicht ganz unproblematisch und stellt vor allem bei sich überschneidender Interessenlage sehr grosse Anforderungen an die Beteiligten. Wan-

derkamerad und Automobilsportfan laufen einander dia-metral zuwider. Auch Briefmarkensammler und Brieftauben-züchter lassen sich nur schwer unter einen Hut bringen. Freilich bleibt es jedermann unbekommen, mehreren Vereinen anzugehören. Nach Schweizer Vereinsrecht sind für die Gründung eines Vereins wenigstens fünf Personen erforderlich, aus denen sich der ehrenamtlich tätige Vorstand zusammensetzt. Theoretisch könnten demnach diese fünf Personen, bei wechselnder Sitzverteilung, gleichzeitig fünf hoch fünf Vereine ins Leben rufen, vorausgesetzt, dass sie sich immer bewusst sind, welche Charaktere sie jeweils bekleiden, was doch eine ganz enorme Gedächtnisleistung abverlangt. Und wenn man sich unter den Vereinen unseres Landes nur ein wenig umsieht, so ist der Fall der Vereinsämter-Kumulation gar nicht einmal so selten.

Die Generalversammlung zählt zu den wichtigsten Ereignissen innerhalb eines Vereinsjahres und ist als solche eine ganz zivile Angelegenheit. Sie wird vom Vorstand nach Bedarf oder wenn es ein Fünftel der Mitglieder verlangt, mindestens aber einmal jährlich, unter Einhaltung einer tunlichen Ankündigungsfrist ein-

berufen. Das steht gemäss Artikel 60ff. ZGB in den Statuten verordnet, die dem Verein erst das Gerüst geben. Die Traktandenliste ist, wie man den Zeitungsnotizen entnehmen kann, stets reich befrachtet. Vor allem die Wahl des Vorstandes, die in der Regel auf eine Bestätigung des bereits amtierenden Vorstandes hinausläuft, nimmt die ersten Stunden vor Mitternacht voll für sich in Anspruch. Doch die in der Presse oft gerühmte «expeditive Abwicklung» der statutarischen Traktanden bringt die Teilnehmer der sehnlichst erwarteten Bratwurst mit Rösti rasch näher. Immerhin steht jenen Versammlungsteilnehmern, die sich auch einmal durch die Entfaltung besonderer Aktivität hervortun wollen, bereits zu Beginn die Möglichkeit offen, einen Ordensantrag zu stellen, indem sie verlangen können, dass Punkt 9) Beitragserhöhung anstelle von Punkt 8) Bericht über die Delegiertenkonferenz vorgezogen wird.

Das GV-Ritual

Vorsicht beim Aussuchen der Sitzplätze im Versammlungskoal! Wer sich an die Ecke einer Tischreihe setzt, macht sich damit automatisch zum Stimmen-

zähler. Zuspätkommenden bleibt daher meistens keine andere Wahl, als dieses Amt anzunehmen, das indessen selten grosse Diskussionen auslöst. In der Begrüssung durch den Präsidenten sind sämtliche vorliegenden Entschuldigungen enthalten. Beim Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung wird vielen klar, dass die Probleme der letztjährigen Generalversammlung auch weitgehend die Probleme der diesjährigen Generalversammlung sein werden.

Der Präsident eines Tambourenvereins hat es verhältnismässig leicht, seine Leute zusammenzutrommeln. In seinem Jahresbericht appelliert er mehrmals eindringlich an das Zusammengehörigkeitsgefühl, beschwört wiederholt den guten Corpsgeist und ruft abschliessend mit klarer Stimme aus: «Wir sind alle eine grosse Familie!» Der Wahrheitsgehalt seiner starken Worte ist leicht nachprüfbar; denn der Aktuar ist sein Schwager, dessen Frau wiederum die Cousine eines Aktiven ist, und so fort. Wohl mehr als der halbe Saal dürfte seine Ehehälfte seinerzeit auf dem Trommlerball kennengelernt haben. Danach pflanzen sich die Vereinsideale wie von selbst in die nächste Generation fort und werden von dieser bereits mit der Muttermilch eingesogen. Ein besonders eifriges Mitglied will seine Treue zum Verein dadurch zum Ausdruck bringen, indem es testamentarisch vermacht, dass seine Haut nach dem Tode zum Bespannen einer Trommel verwendet werden soll. Der Präsident nimmt gerührt davon Kenntnis, kann indessen das Angebot leider nicht annehmen, da die Eignung des Materials fraglich ist.

Revisoren-Revisoren-Revisoren-Bericht

Aus dem lückenlosen Bericht des Uniformenverwalters geht hervor, dass im zurückliegenden Vereinsjahr eine Hose verkürzt, zwei Hosen verlängert und hundert Stecknadeln angeschafft worden sind, weshalb die Kassenrevisoren auch guten Gewissens

